

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

203 (29.8.1869)

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. August 1869.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Aug. Die „Presse“ gibt folgende geschichtliche Skizze über die Entstehung der Militärgränze.

Die ersten Spuren des Grenzinstituts fallen in die Zeit der Regierung Ferdinand I., dem sein Schwager und Vorgänger in Ungarn Ludwig II., die Vertheiligung (nicht den Besitz) Dalmatiens und Kroatiens übertrug, und ihm zu diesem Zweck die festen Plätze Zengg, Glizza, Kruppa, Biaca, Jaica u. a. m. einräumte. Ferdinand sorgte für Geld, besetzte die Plätze mit deutschen Truppen und brachte den Türken häufige Niederlagen bei. Das eroberte Land war durch den vorhergehenden Krieg ganz entvölkert und wurde zahlreichen serbischen Flüchtlingen und katholischen Kroaten unter der Bedingung verlassenen Bodens, der sie näherte, gegen türkische Einfälle zu schützen. Sie blieben von Abgaben frei, jedoch zu beständigen Kriegsdiensten verbunden. Zum Theil wurden sie aus österreicherischen Hilfsgeldern besoldet, zum Theil dienten sie ohne Sold. Zu diesen Einwanderern gehörten auch die kosovischen Ueberläufer (Ustoken genannt), welche unter den nördlichen Bedingnissen, jenseits der Kulpa, im Sichelburger Distrikt, angesiedelt wurden. Da sie jedoch durch ihre Raubsucht gefährdet waren und die Sicherheit gefährdeten, so mußte man sie unter Aufsicht bringen und in die rückwärts von Zengg liegenden, beinahe verödeten Grenzländer schaffen, um diese durch sie zu bevölkern. Die Karlsbader, Warasbimer und Banalgränze entstand 1580 durch die Aufnahme mehrerer Morlakenfamilien, vorzüglich aber durch die Ansiedelung zahlreicher christlicher Flüchtlinge aus der kleinen Balaschei, welchen Ferdinand II. im Jahr 1597 in siebzig verlassenen Schloßern in den wüsten Landstrichen zwischen der Kulpa und Anna Unterkunft gab. Rudolph II. verlieh ihnen Religions- und Abgabefreiheit und machte ihnen die Bebauung der Grundstücke und die Vertheiligung der Grenzen gegen die Türken zur Pflicht. Bereits 1617 ist von einem kroatischen Grenzbefehlshaber die Rede, an welchen die Rittmeister, Befehlshaber und Reiter mit ihrem Gehorsam gewiesen werden. So kam die Militärgränze immer mehr in Aufschwung und zählte im Jahr 1652 über 8800 Mann, 1687 siedelten sich 4000 Serben unter denselben Privilegien an, und nach dem Karlowitzer Frieden wurden die erworbenen, jedoch während der Kriege zur Wüste gewordenen Länderstrecken, das heutige Banat und die slawonische Militärgränze, von zahlreichen Serben, die sich aus der Türkei flüchteten, kolonisirt, und es entstand im Jahr 1702, neben dem bereits erwähnten Warasbimer, Karlsbader und Banal-Grenz-Generalat, noch das slawonische, dessen Gebiet sich längs der Save, der Maros und der Theiß erstreckte; diese letztere Gränze wurde von dem Postkriegstrategie und der k. k. Kammer in Wien verwaltet. Schon 1793 verordnete Leopold I. die Reinkorporirung der Warasbimer Gränze in Civil-Kroatien, was jedoch ebensovienig durchgeführt wurde, wie die 1791 von Kaiser Leopold II. ausgesprochene Erhebung der Seeküste Zengg zu einer königlichen Freistadt. Erst in den Successionskriegen wurden die Grenztruppen dauernd organisirt, und fällt diese Organisation in das Jahr 1746, wo der General Prinz Sachsen-Hildburghausen im Karlsbader Generalat vier Infanterie- und ein Husarenregiment und im Warasbimer zwei Infanterie- und ein Husarenregiment aufstellte. Der Banus Graf Batthyany organisirte in der Banalgränze gleichfalls zwei Infanterie- und ein Husarenregiment, und der General Engelshofer im Jahr 1750 in Slavonien drei Infanterie- und ein Husarenregiment. 1760 wurde die nach neunzigjährigem Bestande wieder aufgelöste Siebenbürger Gränze und 1765 die Banater Gränze aufgestellt, zu welcher letzterer 1838 das 14. Grenzregiment kam. Im Jahr 1769 wurde das Kommando in deutscher Sprache eingeführt, 1780 die Husaren aufgehoben; die Regimenter erhielten 1798 ihre eigenen Nummern von eins fortlaufend, und wurde die bisher bestandene bataillonweise Zuziehung in Kriegsfällen aufgehoben und die Regimenter als solche verwendet.

Rumänien.

Bukarest, 18. Aug. (Allg. Ztg.) Fürst Karl hat in Livadia das Dekret unterzeichnet, welches beide Kammern auf den 25. Aug. alten Stils zu einer außerordentlichen fünfzehntägigen Sitzung einberuft. Dies hat in Bukarest großes Aufsehen gemacht, und man scheint ganz vergessen zu haben, daß die Verfassung vorschreibt, daß jeder der Gesetzgeb. Körper, wenn er durch fürstliches Dekret aufgelöst worden ist und Neuwahlen stattgefunden haben, drei Monate nach der Auflösung wieder einberufen werden muß. Außerdem aber schreibt die Verfassung vor, daß die Abgeordnetenkammer zwar ohne den Senat, nicht aber umgekehrt der Senat einberufen werden kann, ohne daß auch die Abgeordnetenkammer gleichzeitig Sitzungen hält. Nun ist aber bekanntlich der Senat Ende Juni durch fürstliches Dekret aufgelöst worden, und die Kammern mußten deshalb spätestens bis Ende September einberufen werden. Wenn die Einberufung schon etwas früher stattfindet, so hat das wahrscheinlich seinen Grund darin, daß Fürst Karl seine projektirte Reise nach Oesterreich, Preußen und Frankreich den Gesetzgeb. Körpern vorchriftsmäßig anzeigen will. Allerdings wurde bei der Reise nach der Krim von dieser Vorschrift der Verfassung Abstand genommen. Das aber ist kein Grund, daß die Genehmigung der Kammern nicht nachträglich für die Krimreise, resp. vorher für die anderen Reisen ins Ausland, eingeholt werden sollte.

Schweiz.

Bern, 24. Aug. (Fr. Ztg.) Der Beschluß der Zuger Schützengemeinde, welcher trotz der am Zuger Schützenfest erwiesenen Ueberlegenheit der Engländer über die Schweizer im Schießen auf weitere Distanzen, für die künftigen eidgenössischen Schützenfeste eine einheitliche Distanz von bloß 800 Fuß festsetzte, beginnt bereits seine Früchte zu tragen. Die Fehlschüsse, welche die Schützenfeste als eine ernste Kriegssübung behandelt wissen und alle frühere Spielerei bei Seite setzen wollen, diskutieren ernstlich die Frage, ob sie An-

gestichts jenes Zuger Beschlusses nicht aus dem schweizerischen Schützengemeinde austreten und ihre besonderen Fehlschützenfeste neben den bisherigen eidgenössischen Freischützen organisiren sollen, und obwohl man, wenn immer möglich, die Trennung vermeiden wird, so wird man sie doch kaum abwenden können, wenn nicht vor dem Freischützen von 1871 in einer außerordentlichen Versammlung des schweizerischen Schützengemeinde jener Beschluß zurückgenommen und eine weitere Distanz als Norm festgesetzt wird. Frauenfeld, welches das Freischützen für 1871 übernehmen sollte, hat bereits beschloffen, bei seiner Anmeldung nur dann zu beharren, wenn die Distanz von 800 Fuß lediglich als ein Minimum angesehen werde, und übermorgen versammeln sich, unter dem Vorsitz von Landammann Bigler von Solothurn, in Aarau Abgeordnete sämtlicher Feldwaffen-Vereine, um über ihre Haltung gegenüber jenem Zuger Beschluß zu beraten. Wie in der Bundesrevisions-Frage, so sind es markwürdiger Weise auch in dieser Frage unsere wälschen Eidgenossen, vorzüglich die Waadtländer, welche hier im Bunde mit den „Proffschützen“, zäh am Alten festhalten und sich jeder Verbesserung entgegenstemmen.

Frankreich.

Strasbourg, 26. Aug. Seit jüngstem Montag sind die Generalkräthe unseres Departements dahier versammelt. Aus den amtlichen Mittheilungen des Präfecten, Hrn. Baron v. Bron, erhellt, daß in allen Dienstzweigen die anerkanntwerthesten Fortschritte sich kundgeben, und daß in finanzieller Beziehung Ueberschuss in den Einnahmen gegen die Ausgaben herrscht. Das Institut der Departementalräthe erweist sich von Jahr zu Jahr nützlicher, und es kann dem Lande nur zum Vortheile gereichen, wenn dessen Befugnisse eine weitere Ausdehnung erlangen. Ueber das Befinden des Kaisers waren diese Woche die widersprechendsten Nachrichten im Umlauf. Glücklicher Weise haben sich die Börsengerüchte der Baijers nicht bestätigt — denn der Kaiser befindet sich wohl und wird sich demnächst in's Lager von Chalons begeben. Auch von einer Kabinettsänderung ist viel die Rede. Man betrachtet das gegenwärtige Ministerium nur als ein transitives. Was die allgemeine politische Situation anlangt, so spricht sich eine unzweifelhafte allgemeine Stimmung sowohl von Seiten der Regierung, als auch von Seite der französischen Bevölkerung zu Gunsten der Erhaltung des Friedens aus. Das Zutrauen in den Bestand desselben mehrt sich täglich, und dieses ist auch der Grund, warum dieses Jahr die Zahl der Reisenden nach dem Auslande so außerordentlich zugenommen. Die Eisenbahnen weisen eine bis jetzt noch nicht bekannte Bewegung nach. Für die nächsten Monate sind zahlreiche Auswanderungen für die Route Rehl-Strasbourg-Havre nach Amerika angemeldet. Dieselbe verspricht ihre frühere Bedeutung in dem Maße wieder zu erlangen, als man auf regelmäßige Abfahrten zählen kann.

Rußland und Polen.

Der „Schles. Ztg.“ zufolge wurde vor einigen Tagen in St. Petersburg ein Komitee aufgehoben, das sich ohne Genehmigung der Behörde aus Anhängern der panslawistischen Ideen gebildet und besonders damit befaßt hatte, Sammlungen zur Förderung panslawistischer Zwecke zu veranstalten. Die Statuten und andere Schriftstücke der Gesellschaft sind konfisziert und die vorgefundenen Geldsummen dem Verein zur Unterstützung Nothleidender überwiesen worden. Die Mitglieder des Komitees lieg man indes ohne weitere Verfolgung, so daß man also weniger gegen den Panslawismus im Prinzip, als vielmehr nur gegen die Uebertretung polizeilicher Vorschriften vorgehen wollte. Die Presse hat über den Vorgang kein Wort gebracht und es ist anzunehmen, daß ein gegebener Wink die Veranlassung zu dem beachteten Schicksal sei.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Aug. Die „Gothenburg. Handels-Ztg.“ hat in Erfahrung gebracht, daß die Regierung ein neues Eisenbahn-Komitee niederzusetzen beabsichtigt, welches die vielen bei der Regierung eingehenden Vorschläge zu neuen Eisenbahn-Anlagen zu prüfen haben würde. Als Mitglieder dieses Komitees werden genannt: der Amtmann Graf Lagerhjelta, Hr. Jund, Grossirer C. F. Wärn, Major Graf Taube, Intendant Elworth und der frühere Reichstagsmann C. Jvarekson.

Bermischte Nachrichten.

Ein Landbriefträger, welcher die Strecke von Bergen nach Celle zu begeben hatte, bediente sich des Velocipedes mit Genehmigung der Behörde, und da er die Länge der von ihm zu begehenden Tour verpöppelte, so trat die Erspahrung eines Landbriefträgers auf diesem Wege zu Tage. Die Freunde und Gönner des Velocipedes triumphten bereits und gedachten der Regierung die allgemeine Einführung dieser Fortbewegungsmaschine im Postdienst vorzuschlagen, um den vorjährigen Ausfall der Posteinnahme auszugleichen. Leider sollte der Velocipedebreiter zur Genugthuung der Gegner dieses Instruments nicht lange der Stützpunkt solch erhabener finanzieller Ideen bleiben. Schon nach kurzer Zeit bemerkte der Landbriefreiter, daß die jetzigen Anstrengungen die früheren so bedeutend überwiegen, daß seine Kraft derselben nicht gewachsen sei, und ließ erst seinem Velociped ein drittes Rad hinzufügen, spannte aber schließlich einen großen Hund vor denselben an, dem er es überläßt, ihn sammt seinem Dreifuß zu ziehen. Damit sind denn die größten Hoffnungen der Velocipedfreunde zu Wasser geworden.

Stuttgart, 25. Aug. Nach dem Vorgang anderer Städte hat sich auch hier ein Velocipede-Klub gegründet, der den Zweck hat, diesen Sport allgemeiner zu machen. Ein provisorisches Komitee wurde beauftragt, Statuten zu entwerfen und einer nächsten Versammlung vorzulegen. Eine ziemliche Zahl von Teilnehmern ist bereits in die Liste eingetragen.

Gheminiß, 23. Aug. In vergangener Nacht ist auf der Kreuzung der Eisenbahn mit der Bichpauer Straße bei Gheminiß ein auf letzterer herangekommenes zweispänniges Geschirr überfahren und zertrümmert worden, wobei nicht nur die Pferde getödtet und mehrere der im Geschirr sitzenden Passagiere leicht verletzt worden sind, sondern es hat auch der den Uebergang besetzt haltende Wärter so schwere Verletzungen erhalten, daß bald darauf sein Tod erfolgt ist. Augenzeugen wollen versichern, daß das Geschirr in großer Schnelligkeit an die geschlossene Barriere herangefahren sei und diese durchbrochen habe.

Der Fortbau der neuen Befestigungsanlagen an der Elbmündung bei Stade soll, wie offiziell angezeigt wird, möglichst beschleunigt werden, und zwar derart, daß man einer Vollendung 1870 entgegensteht. Dagegen verlautet, daß auf Grund begünstigter Verhandlungen der Landesverteidigungs-Kommission das Eingehen von Nendeburg als besetzter Platz nunmehr als beschlossene Sache anzusehen ist. In Folge dessen sind die bereits projektiert gewordenen weiteren Fortifikationsarbeiten eingestellt und stehen Maßnahmen zu erwarten, welche eine baldige Schließung der Werke im Auge haben.

Ein paar Meilen hinter Gumbinnen liegt der Bahnhof Trakehnen; aber von hier aus ist es noch drei Viertelmeilen bis zu dem gleichnamigen Gestüt. Mit dem ersten Schritt befindet man sich schon im Bereich des Gestüts, das 16- bis 17,000 Morgen Landes, fast eine Quadratmeile, umfaßt und aus 12 Vorwerken besteht, auf welchen die edlen Rasse nach Geschlecht und Alter, Farbe und Gebrauchsschlagen vertheilt sind. Es ist ein klassisches Terrain, denn es war Jahrhunderte hindurch das Jagdrevier der litthauischen Großfürsten. Allmähig verlor sich jedoch das Wild, und nach der schrecklichen Pest von 1709—11 befand sich hier nur eine große, mit kurzen Eilern, Birken, Westweiden, Rohr und hohem Schilfgras bestandene Sumpfebene. Ueber diese sprach Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1725 sein schöpferisches „Werde!“ Nach einem Plan und unter Leitung des Ingenieur-Geographen von Suchobolez wurde zunächst ein beinahe eine deutsche Meile langer Hauptkanal gegraben. Dann wurden Binnengräben gezogen und das Strauchwerk durch Solbaten gerodet. Nach sechs Jahren war das große Werk geendet, die Entwässerungs- und Rodungsanlagen beendet und die nöthigen Etablissements aufgeführt. Der König vereinigte hier sämtliche über die Provinz vertheilten Gestütsabtheilungen, zusammen 1101 Köpfe stark, darunter 513 Mutterstuten; so entstand das „Königliche Stutamt Trakehnen“, wie es, zuerst hieß. Der Gesamtbestand sämtlicher Gestütsstuthe auf den 245 Vorwerken beläuft sich auf ungefähr 1400 Köpfe, darunter 14 Hauptbeschäler, 84 Landbeschäler, 300 Mutterstuten, das Uebrige ein- bis dreijährige Füllen. Alle diese Thiere werden nur zur Zucht nicht zur Arbeit benützt; zum Betrieb der Landwirthschaft sind außerdem noch über 1000 Arbeits- und Dienstpferde vorhanden.

Unfern der Brennerbahn-Station Awhang wurden am 19. d. M. zwei an der Strecke beschäftigte Eisenbahn-Arbeiter durch von den steilen Wänden abstürzende Felsstücke so unglücklich getroffen, daß der Eine auf der Stelle todt blieb und der Andere schwere Verletzungen erlitt. Felsabstürze in dem engen, sich durch die hohen, verwitterten und vielfach zerklüfteten Porphyrmassen hindurchwindenden Kunterwege gehören nicht zu den Seltenheiten und machen diese Bahnstrecke zu einer der gefährlichsten für das Leben der Bahnarbeiter.

Bremen, 25. Aug. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Leipzig“, Kapitän A. Jäger, hat heute die dritte diesjährige Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 275 Tons Ladung und 384 Passagiere an Bord, von denen 36 Personen in der Kajüte reisen.

Southampton, 25. Aug. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Ohio“, Kapit. C. Basse, welches am 11. August von Baltimore abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 3 1/2 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 51 Passagiere und volle Ladung.

w. Mannheim, 26. Aug. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. 20 G., 12 fl. 30 P., ungarischer 12 fl. 40 G., 12 fl. 50 P., fränkischer 12 fl. 45 G., 13 fl. — bis 13 fl. 10 P. — Roggen, eff. 9 fl. 40 G., 9 fl. 54 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. 30 bis 40 G., 9 fl. 40 bis 50 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 9 fl. 30 P., pfälzische I. 10 fl. bis 10 fl. 15 G., 10 fl. 15 P. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 4 fl. 20 G., 4 fl. 36 P. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 11 fl. 45 G., 12 fl. — P. — Dellsamen, deutscher Kohlraps — fl. — G., 21 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 27—28 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Spharsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zollfund, Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. — P., saßweise — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rübböl, effektiv Inland, saßweise — fl. — G., 24 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 24 fl. 45 P. — Mehl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 20 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 45 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Sittiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntweine, eff. (50% n. Kr.) transit (150 Litres) — fl. — G., 21 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. — G., — fl. — P. Weizen, Roggen und Gerste unverändert. Hafer ruhig. Leinöl, Rübböl und Petroleum behauptet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

6536. Nr. 9266. Durlach. Blumenwirth Max Würtlin Witwe von hier hat heute vorgebracht, daß bei dem am 28. Juni d. J. dahier abgehaltenen Verkauf eine schwarze Kuh in ihrem Stalle zurückgeblieben sei und ungeachtet erhobener Erkundigungen der Eigentümer derselben nicht habe ermittelt werden können. Bis jetzt habe sie diese Kuh in ihrem Stalle gefüttert und gepflegt, was sie aber nicht länger mehr übernehmen könne, weil die Fütterungskosten den Werth der Kuh übersteigen würden. Klägerin bittet daher um Erlassung einer öffentlichen Aufforderung mit Befehl, daß sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist zur öffentlichen Versteigerung der Kuh, als einer herrenlos gewordenen, ermächtigt werde.
Es ergeht demnach die Aufforderung an den Eigentümer dieser Kuh,
binnen 14 Tagen seine Eigenthumsansprüche auf dieselbe dahier geltend zu machen, widrigenfalls Klägerin zur öffentlichen Versteigerung der Kuh ermächtigt werden solle.
Durlach, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

6524. Nr. 3705. Pfullendorf. Die Rosenfranzbrüdererschaft dahier besitzt seit unfürdenklicher Zeit auf diesiger Gemarkung 10 1 Rulbe Garten, heiderseits Martin Schädle; 1 Morgen 392 Rulben Acker, Gewann Stumpfweg, neben der St. Katharinenpfunde und Fader Nehmann; 274 Rulben und 268 Rulben Acker, Gewann vordere Wäde, neben Albert Hagenmüller und Anton Wieland.
Wegen mangelnder Erntebüchse verweigert der Gemeinderath dahier den Eintrag dieser Grundstücke. Es werden nun alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, oder Lebens- oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Pfullendorf, den 15. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h e n e r.

6512. Nr. 9612. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 15. Juni l. J. in Nr. 145 dieses Blattes Ansprüche der dort genannten Art an das erwähnte Grundstück nicht gemacht worden sind, werden solche den demaligen Besitzerinnen, nämlich der Josefa und Genoveva Kienzler von Kirchhinsbergen gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 29. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

6510. Nr. 9403. St. Blasien. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni d. J. Nr. 6650, keinerlei Ansprüche auf die dort bezeichneten Liegenschaften gemacht wurden, werden solche dem Friedrich Zimmermann von Hinter-Dothmoos gegenüber für erloschen erklärt.
St. Blasien, den 20. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S p e r i.

Ganten.

6452. A. G. Nr. 10,039. Emmendingen. Gegen Buchbinder Gustav Dürr von Emmendingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Dienstag den 14. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anzuordnen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuß gewählt und wird ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Emmendingen, den 17. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

6516. Nr. 6948. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Augustin Kuffmann Witwe, Barbara, geb. Weich, von Bühl, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Mittwoch den 15. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden alle Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dieser Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant anzumelden.
Bühl, den 25. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u f f e r.

6511. Nr. 6888. Ettlingen. Gegen das Vermögen des Handelsmanns Simon Meier III. von Ralsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 27. September d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Ettlingen, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n n.

6511. Nr. 5343. Wertheim. Gegen den Bürger und Kaufmann Philipp Schärlein von hier, Besitzer der Firma G. J. Schärlein dahier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Donnerstag den 30. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Ettlingen, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u f f e r.

6540. A. G. Nr. 19,992. Pforzheim. Gegen Bijoutier Friedrich Wöhnenberger von Büchsdorn, z. Zt. in Dillheim, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Montag den 13. September d. J.,
vormittags 11 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Pforzheim, den 26. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e c h.

6458. Nr. 24,484. Heidelberg. Gegen Kaufmann Karl K. Löffler hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens auf den 19. Mai d. J. festgestellt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Donnerstag den 30. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wegen eines Nachschußvergleichs wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtsakte 220 fl. hingewiesen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 19. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. B u f f.

6507. Nr. 19,063. Mannheim. Gegen Bäcker Andreas Eng dahier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 17. September d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 20. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u f f e r.

6522. Nr. 9284. Sinheim. Ueber das Vermögen des Joh. Jakob Holzwardt, Landwirth von Weiler, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Donnerstag den 16. September d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Der nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Borgvertrage der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Sinheim, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n n.

6511. Nr. 5343. Wertheim. Gegen den Bürger und Kaufmann Philipp Schärlein von hier, Besitzer der Firma G. J. Schärlein dahier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Donnerstag den 30. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Donnerstag den 16. September d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wertheim, den 27. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

6525. A. Nr. 9635. St. Blasien. Gegen den Nachlass des Schneiders und Krämers Josef Kaiser von Wellingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf
Dienstag den 14. September 1869,
früh 8 Uhr,
in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniss gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachschußvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß das Amtsgericht in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
St. Blasien, den 18. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S p e r i.

6514. Nr. 8539. Willingen. Die Gant des Kaspar Schenker von Königfeld bet.
B e s c h l u ß.
Diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
Willingen, den 21. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u i f f e n.

6506. Nr. 7221. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen Peter Lud. Würz von Schriesheim, Forderung und Verzug bet.
Werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Ladenburg, den 19. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

Verfallensverfahren.
6528. Nr. 7922. Schopfheim. Da die diesseitige Aufforderung vom 29. Juli v. J., Nr. 7571, — in Nr. 133 dieses Blattes — erfolglos geblieben ist, wird Messer Johann Friedrich Grether von Schopfheim, den 23. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v o n S t o c h o r n.

Verichtigung.
6527. Nr. 4880. Achern. In dem Ausschreiben vom 16. d. M. Nr. 4677, ist irrthümlich Lorenz Bernhart statt Lorenz Bernhart Deller genannt; was hiermit berichtigt wird.
Achern, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a g e n u n g e r.

Entmündigungen.
6526. Nr. 8491. Säckingen. Jakob Saner von Niederhof wurde wegen Verschwendung durch Erkenntnis vom 7. d. Mts., Nr. 7933, im ersten Grade mündlos erklärt und ihm in der Person des Benedict Saner von dort ein Pfand gegeben, ohne dessen Bewilligung er die in A. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gütlich nicht vornehmen kann.
Säckingen, den 25. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i e b l e.

6508. Nr. 7907. Schopfheim. Martin Thoman von Wehr soll im letztverstorbenen Vierteljahre seine Liegenschaften und ausstehenden Forderungen weit unter dem wahren Werthe gegen baar Geld veräußert und sich seit dieser Zeit einem verschwendlichen Leben hingegeben haben. Die Beteiligten haben daher dessen Verbeistandung im Sinne des Landrechts 513 beantragt.
Da Martin Thoman am 4. d. Mts. nach Amerika ausgewandert sein, oder sich doch außerhalb des badischen Landes aufhalten soll, so wird derselbe durch öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten

dahier einzufinden und seine etwaigen Erklärungen vorzubringen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten würde gefällt werden.
Schopfheim, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t o c h o r n.

6537. Nr. 6846. Staufen. Wilhelmine Peter von Untermünsterthal wurde durch Erkenntnis vom Heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt.
Staufen, den 26. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. J a g e m a n n.

6517. Nr. 19,511. Pforzheim. Die durch diesseitige Erkenntnis vom 5. Juli d. J. verkündete Mundobmachung des Karl Wanzentrieb von hier ist aufgehoben.
Pforzheim, den 20. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i n e r.

Erbeinsetzungen.
6535. Nr. 9614. Donaueschingen. Agatha Risch von Bebla hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer am 26. Febr. d. J. ohne Hinterlassung erbberechtigter Verwandten verstorbenen natürlichen Mutter, der Jakob Roth's Witwe, Agatha, geb. Risch, von Bebla gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

zwei Monaten begründete Einsprüche erhoben werden wird.
Donaueschingen, den 19. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u p p.

6539. Nr. 11,607. Engen. J. E. Der Lorenz Schen Wittwe, Veronika, geb. Dhwald von Wiesch gegen Unbekannte, Auserberung.
Lorenz Schen Wittwe, Veronika, geb. Dhwald, von Wiesch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprüche erhoben werden sollte.
Engen, den 22. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a c h b ü h l e r.

6518. Nr. 8425. Wallbürn. Die Franz Josef Rüdert Wb., Margaretha, geb. Gehrig, von Steinfurt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 1 Ehemannes gebeten, welchem Begehren entsprochen werden wird, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.
Wallbürn, den 23. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e b e r t e.

6521. Nr. 9907. Labr. Nachdem auf die Verfügung vom 7. v. M., Nr. 7967, Einsprüche nicht erhoben worden sind, wird die Witwe des Webers Lazar Grossenbach von Schütern, Josefa, geb. Bruch, von da, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Labr., den 26. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. G e m m i n g e n.

6529. Nr. 10,098. Rastatt. Die Witwe des Landwirths Nikolaus Schlotter von Dellheim, Magdalena, geb. Ralsch, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche erhoben werden.
Rastatt, den 19. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a a g.

6483. Nr. 6248. Vorberg. Josef Anton Herrmann's Witb., Katharina, geb. Wolpert, von Krautheim hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen zu erheben, ansonst demselben wird entsprochen werden.
Vorberg, den 21. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

Erborladungen.
6265. Mannheim. Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, werden hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen des Georg Moll, im Leben Bierbrauereibesitzer hier, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, und zwar:

- 1) Geheißener des Vaters des Erblassers, Johann Jakob Moll, gewesenen Bierbrauereibesitzer dahier, beziehungsweise deren Kinder, als:
1) Margaretha Salomea Moll, geboren den 28. Dezember 1785;
2) Anton Moll, geboren den 28. Januar 1787;
3) Johann Moll, geboren den 18. Juni 1788;
4) Juliana Moll, geboren den 20. Mai 1790;
5) Maria Barbara Moll, geboren den 14. September 1791;
6) Elisabetha Moll, geboren den 9. August 1792;
7) Johann Philipp Moll, geboren den 4. Mai 1791;
8) Johann Konrad Moll, geboren den 21. Februar 1802.
- II. Von des Vaters Bruder Johann Wilhelm Moll der Sohn:
9) Georg Philipp Moll, geboren den 11. Juni 1832.
- III. Von des Vaters Bruder Johann Georg Moll der Sohn:
10) Georg Jakob Moll, geboren den 29. August 1829.

Mannheim, den 4. August 1869.
Der Notar
B i r d.
6326. Mannheim. Leopold Hirschfelder, Handelsmann, gehörig von Keiningen, Königlich württembergischen Oberamts Horb, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, wird hiermit zur Erbschaftsverhandlung seiner Schwester, der verstorbenen Ehefrau, des Jakob Wurmer, Bürgers in Breisach und Kaufmanns dahier, Emma, geborne Hirschfelder, mit Frist von 3 Monaten

